

Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Misselberg vom 01. Oktober 2009, die hiermit bekannt gemacht wird:

A r t i k e l I

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Misselberg vom 19. März 2008 wird wie folgt geändert:

1. Benutzungsentgelte für

a) gewinnorientierte Nutzung aller Räume pro Tag	110,00 €
b) nicht gewinnorientierte Nutzung aller Räume pro Tag	70,00 €
c) Beerdigungen	40,00 €
d) Sondervereinbarung	90,00 €

Bei allen Nutzungen außer Beerdigungen ist eine Kautions von 25,00 €

Energiekosten werden bei allen Veranstaltungen nach dem Verbrauch abgerechnet.

Strom/kWh	0,33 €
Gas/cbm	2,50 €
Wasser/cbm	8,30 €

Bei Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, deren Gewinn zum Wohle der Gemeinde dient, werden außer den Energiekosten Mietgebühren von 25,00 € erhoben. Wenn keine Gewinne entstehen, kann nach eingehender Prüfung die Gebühr erlassen werden.

Die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses an nicht ortsansässige Bürger, Vereine und Verbände wird mit einer Sondervereinbarung nach § 2 Abs. 3 KAG geregelt.

A r t i k e l II

Die Änderung der Anlage der Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01. Oktober 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 19. März 2008 außer Kraft.

56357 Misselberg, 17. September 2009
Ortsgemeinde Misselberg

(Adolf Himmighofen)
Ortsbürgermeister